Suspendirt

Über des Ferdinandten Kiembs Memoriale ist die Resolution in Suspenso verblieben.

Ist zu verbescheiden, daß keine hier ungewohnliche Neuerung einzuführen verstattet werden könnte, wohl aber ist Ihme unverwehrt, sich des Jenigen auch gelüchrend bedienen zu können, was denen hiesig Würthen und Gastgeben in generali bishero verlaubt gewesen.
obige resol: ist pro Decreto zugefertigt worden.

Johann Mirdinger Würth am oben suppliciert, daß ~~bey~~ interim beschehene Verbott, seines werend fasschinges Zeit angestelten öffentl. Boll, zu relaxiren, und solches Ihme als einem tapferen Würth zu concediren.

Suspendirt.

Lorenz Antoni Kelß Clericus langt an, bey beschaffenheit der obwaltenden Praesentations ~~Praes~~ differenz des vacirend Traxlischen Beneficii, ~~Ihme wenigst nebst einem andern Subiecto~~ die Praesentation ~~wenn~~ eintweder alternative dahin einzurichten, daß Er vordist hierzue nominirt: wann ab derselbe v. den hochgeistl. officio nit pro habili erkhendt würde, ein ander secundo benent werden möchte, doch daß solches in tempore beschehete,